

Streiflichter auf das Jahr 1798 : drei Aktenstücke über Vorfälle und Zustände in Stadt und Landschaft Bern

Autor(en): **Specker, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **28 (1966)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-244680>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

STREIFLICHTER AUF DAS JAHR 1798

Drei Aktenstücke über Vorfälle und Zustände
in Stadt und Landschaft Bern *

Mitgeteilt von Hermann Specker

KANONEN- UND PULVERDIEBSTAHL IN BERN

Der Burger Policey Director an den Burger Zeerleder ¹.

Da ich aufgefordert wurde, von Seiten der Verwaltungscammer, einen Bericht über die Entwendung der Kanonen und des Pulvers, so hier in, und um Bern geschehen ist, zu ertheilen, so thue solches laut Pflicht eines rechtschaffenen Officiers

wie folget:

Von den vier Canonen, die haben sollen von der Kleinen Schantz entwendet worden seyn, ist die einte davon zu oberst an der Spithalgasse unter dem Brunnen entdeckt worden, weiters kan ich für wahr mehr nicht sagen, als was ich vom Publicum erfahren habe; unbegreiflich aber fällt ein solcher Diebstahl von vier Canonen, da die kleine Schantz Tag und Nacht von Schildwachen bewachtet wird, und kein Mensch außer dem Militair dahin gehen darf, obschon die Schantz ehemals unsere Promenaden war.

Was eine andere kleine unbrauchbare Canone gewesen, nemlich ein Stück, so Hauptmann Gerber als Metal Gießer gekauft hat für 14. Nthr. ², so verhält sich des letztern Bericht nach die Geschichte also: Es kamen an einem Abend französische Volontairs zu ihm, und bothen ihme an, die Canone zu kaufen, welches er ausschlug; darauf sagten sie, sie hätten kein Geld zu leben, bald droheten bald baten sie; des Gerbers Frau und Schwester waren gegenwärtig, und redten ihme zu, so daß er endlich aus Mitleiden thate, glaubte aber nichts böses zu thun, weil die Canone hors de Qualibre, folglich unbrauchbar war, hielte es auch nicht geheim, wurde aber avertiert, daher er ehe und bevor der Platz Commandant Nerin zu ihm kam für Haus-Visitation zu halten die Canone schon

* Wir danken Herrn Dr. Hans Michel, Adjunkt am Staatsarchiv Bern, für den freundlichen Hinweis auf diese Stücke in den Beständen der Archivabteilung Helvetik.

¹ Polizeidirektor Alexander Wild, gewesener Trüllmeister und Aidemajor in der Berner Stadtwache.

Der Bürger Zeerleder ist Ludwig Zeerleder (1772—1840), der zusammen mit Gottlieb Jenner einen Teil der bernischen Staatsgelder vor dem Zugriff der Franzosen rettete.

Dem Kanzlisten, der den Bericht Wilds niederschrieb, war nach einem Vierteljahr neuer Ordnung die neue helvetische Bezeichnung und Anrede «Bürger» offenbar noch zu wenig in Fleisch und Blut übergegangen, denn er fiel gelegentlich immer noch in die Bezeichnung «Burger» zurück.

² Neutaler.

wieder in das Zeughaus abgegeben hatte; dem ungeacht aber wurde er am gleichen Abend arretiert, und in die Gefangenschaft gebracht; den nehmlichen Abend kamen die Canoniers wieder zu ihm in das Haus, ohnwissend daß der Gerber arretiert ware, forderten noch mehr Geld; die Frau hatte Gelegenheit, die Wache machen zu kommen, und ließ sie gefänglich auf die Wacht bringen, allein die Zeughauswacht ließe sie in der Nacht echapiren, und so mußte der Hauptmann Gerber das unschuldige Schlachtopfer sein; nemlich 14. Nthr. verlihren und etwann 8 Tag im Arrest sitzen.

Was die Entwendung der ersten 10 Fäßli Pulver anbelangt, hab ich vernommen, daß zwey Abend vorher, als den 10. May, Canoniers zu dem Schoppe hinter dem Vierrerhaus in der Engi gekommen seyen, samt einem Karren, den sie begleiteten, und von dem Knecht die Erlaubnis gefordert haben, in den Schoppen etwas niederzulegen, als welches eben das gestohlene Pulver gewesen seyn soll. Alles unter dem Vorwand, es seye etwas an dem Wagen gebrochen; der Knecht, ohne Achtung zu geben, bewilligte es; den zweyten Abend darauf, als den 12., kamen sie wieder, für die abgelegten Fäßli Pulver abzuholen; da sich aber einige Bürgere von Bern da befanden, so scheüeten sie sich, und giengen fort, sie wurden aber vorhero von diesen befragt was ihr Begehren wäre. Der Bürger Chatelenas kame gleich drauf mit einem Wagen, und fragte nach einem Officiers von der Artillerie und gabe vor, er habe Befehl, etwas in das Zeughaus zu fahren; gienge dann auch wieder forth. Unterdessen haben die Bürger alles genauer untersucht, und fanden, nach den Fäßeren zu urtheilen, daß es vermuthlich Pulver war; da es aber schon späth und sie in dem verschlossenen Schopf das Pulver sicher glaubten, so nahmen sie sich vor, den andern Tag dieses anzuzeigen, um so da mehr weil sie die beyden Stadthalter nicht bey Hauß fanden. Allein in der Nacht wurde der Schopf gewaltsammerweise erbrochen, das Pulver fortgeführt, welches man mir auch den anderen Morgen anzeigte, worauf ich mich zum Platz-Commandanten Nerin verfügte, und in seiner Abwesenheit es seinem Adjudant Guise meldete, und ihm vorstellte, daß diese Sach dringend seye; im Fortgehen sagte ich ihm noch, ich werde bey Hause bleiben; im Fall mich der Commandant verlangen thäte, so werde man mich antreffen. Vermuthlich ist dieses vergeßen worden, denn erst den anderen Tag kame der Artillerie-Commandant vom Zeüghaus, mich aufzufordern, mit ihm zu dem bewußten Schoppen zu gehen, worauf ich mich mit ihm dorthin verfügte, und ihm anzeigte, wie der Schoppe erbrochen worden, und wo das Pulver verwahret gewesen, und so glaubte ich meiner Pflicht ein Genügen geleistet zu haben, außert daß sich unter der Hand alle mögliche Nachforschung machen ließe, aber nichts entdecken konnte.

Der zweyte Diebstahl vom Pulver ist vom 21. auf den 22. May geschehen; der 22. des Morgens kame ein Baur zu mir, der mir anzeigte, daß die Bürger Haller und ihr Lehen-Mann arretiert seyen, wegen Pulver so deß Nachts aus dem Magazin, 200 Schritt von ihrem Haus in der Engi entlegen, entwendet worden. Worauf ich zum Commandanten Nerin mich verfügte, und wirklich obige drey

als Arrestanten bei ihm fande, der Commandant bathe mich, jemand seinem Adjutant Guise mitzugeben, für ihme den Orth zu zeigen, wo die Behausung von diesen Bürgern war, für Haus-Visitation zu machen; ich bothe mich selbst an, drauf sagte mir der Adjutant Guise, ich solte nur vorausgehen er wolte nachkommen; auf dieses hin nahm ich im Vorbeygehen den Commandante des Zeüghauß mit, für außer aller Verantwortung zu seyn, und nicht allein heraus zu gehen. Wir fanden vor des Bürgers Haller seinem Hauß gestreutes Pulver und beym Haus auch leere Fäßli, die Spuhr durch das Korn ware deutlich zu sehen, auch fanden wir noch 2 leere Fäßli im Wald. Die Weibslëüthe, die da waren, sagten aus, daß so bald der Lehen-Mann des Morgens aufgestanden, und vor das Haus gegangen war, habe er Spurren von zerstreütem Pulver gesehen, und seye der Spuhr durch das Korn nachgegangen, wo er dann zuletzt die Fäßlin gefunden hatte. Er habe welche mit nach Hause genommen, und es dem jungen Haller gesagt, der dann geholfen habe, die anderen herbey zu hohlen, worüber sie zuletzt von der Wacht arretiert worden. Wer kan also glauben, daß die Leüth etwas davon gewußt hatten, um einfältig genug zu seyn, die Fäßli in der Nacht in Wald zu bringen, für sie bey Tag heraus zu hohlen? Wir fragten die nehmlichen Weibslëüthe, ob sie die Nacht hindurch gar nichts gehört hätten? Die Magd sagte, sie hätte freylich was gehört, allein da die Wacht alle Nächte kamen und Lermen um daß Hauß machten, auch öfters ein Wegelein nahmen womit sie in das Holtz fahrten, für Holtz zum Feüren zu hohlen, so wären sie des Lermens schon gewohnt. Wir gingen von da zum Pulver-Magazin fanden die erste Thüre beschloßen, als wir aber zur Haupt Thüren vom Pulver-Magazin kamen, so fanden wir, daß dieselbe vermittelst einer eisernen Stange erbrochen und der Kloben vom Schloß loßgerißen worden. Wir fanden ferners zwey Leitern; an der einten ware unten dran noch Miesch und naße Erde, welches uns überzeügte, daß sie darzu gedient habe, für das Pulver über die Mauer zu transportieren, weil das Magazin mit einer Mauer umgeben war. Wir fanden auch durch daß Gras die Spuhren, wodurch sie die Fäßli in den obigen Wald getragen haben; zwo Schildwachten, 30 Schritt auseinander, sollen da gestanden haben, die einte, nur 20 Schritt von der Thür, so ist erbrochen worden, wollte nichts gehört haben, hingegen sollten die Haller das unschuldige Schlachtopfer seyn, welches wiederfahren wäre, wenn ich nicht zugegen gewesen wäre, und der General Schauenburg nicht selbst durch seine klugen Einsichten ihnen hätte Gerechtigkeit wiederfahren laßen.

Wir befragten die Wacht ob sie nichts gewahret hätten; die Schildwacht sagte uns, es wäre ongefehr um 1 Uhr ein Wagen vorbey gefahren, und als sie ihn gefragt was er habe, so habe der Fuhrmann gesagt, es wäre Eßig, worauf er mit dem Gewehr an das Faß schlug, und fand etwas drinnen, worauf er den Wagen paßieren laßen. Dieser Wagen hat also von des Hallers seinem Haus herkommen müssen, und da er an keinem andern Orth kehren konnte als vor des Hallers Haus, so scheint es, man habe das Pulver auch daselbst geladen, und daßelbe in Säcke geschüttet, weil sie sich dergestalt sicherer glaubten.

Dem Bürger Haller war seit 21 Jahren das Pulver-Magazin anvertraut, das Ort ist abgelegen; in den letzten Jahren wo die Franken mit den Oesterreichern Krieg führten, hatte die vorige Regierung alles Pulververkaufen auf das Schärfste verbothen, damit nicht Pulver außert Lands der Neütralität zuwieder verkauft wurde; selbsten bey denen Musterungen bekame der Soldat nicht mehr als 4 Oncen für Patronen zu machen, und mußte noch ein Schein von seinem Exercier Meister haben. Es kamen Fremde die biß 30 bz. für das Pfund bothen; hätte der Bürger Haller nicht beßere Gelegenheit gehabt, hievon zu profitieren, indem halbe Jahre lang das Pulver Magazin nicht visitiert ward, und jederzeit ein beträchtlicher Vorrath an Pulver gewesen ist? Nein! Bürger Haller war arm aber blieb ein ehrlicher Mann; auch da wir Truppen auf den Grenzen hatten, blieb dieses Magazin unbewacht; Allein Burger Haller ließ dem Kriegs Rath keine Ruh, bis endlich in den letzten Zeiten das Pulver Magazin bewacht wurde, zwar die letzten Tagen nur mit einem Gefreyten und 6 Mann; auch war die letzte Schildwacht als gefangen nach Besancon gebracht, und sofort dieses beträchtliche und in der besten Ordnung befindliche Pulver Magazin von den Franken in Besitz genommen worden.

Wie kränkend solte dieses nicht seyn, wenn wegen ein paar schlechten Leüthen, die aller Wahrscheinlichkeit nach mit der Wache einverstanden gewesen, und den Diebstahl begangen haben, jetzt das gantze Land drunter leiden müßte, insonderheit aber die Stadt Bern, die wegen denen unaufhörlichen Einquartierungen, der Durch-Märschen und Ruhe-Tagen der Fränkischen Truppen auf das Härteste mitgenommen wird; ohnerachtet deßen das Militair, welches Standes sie auch seyn, freundschaftlich aufnimmt, auch das Militair Tag und Nacht in der größten Sicherheit herumgehen kan.

Bern, d. 6. Juny 1798.

Wild Policey Director
gewesener Major

GETREIDEDIEBSTÄHLE IM SCHLOSS FRAUBRUNNEN

Freiheit

Einigkeit
und
Zutrauen

Gleichheit

Bern den 8. März 1798

Der Bürger Johannes Marti, Verwalter des Schlosses Fraubrunnen,
an die Bürger der Verwaltungskamer in Bern

Bürger
Praesident und Beysitzer!

In dem schlecht verwahrten und baufälligen Kornhaus des Schloßes Fraubrunnen befinden sich noch einige hundert Mütt Getreid.

In dasselbe ist schon verschiedene Mahl durch Aushebung der Face-Stücken, eingebrochen, und trotz der Fränkischen Wache, und ohne daß bisher jemand hat entdeckt werden können, Korn entwendet worden.

Noch letzten Sonntag entdeckten der Vater und ich oben auf dem Estrichboden, ein in denselben gemachtes frisches loch.

Die Munizipalitaet hat ihr möglichstes gethan, aller orten die gemachten Oefnungen wieder zumachen zu laßen, allein dies ist vergeblich! denn man verspürt, deßen ohngeacht immer neue Oefnungen und Diebereyen.

Dieses, Bürger Praesident und Beysitzer! finde mich nicht allein schuldig, Ihnen anzuzeigen, sondern auch zu erklären, daß ich für das in diesem so übel versicherten Kornhaus liegende Getreid in gar keiner responsabilitaet stahn will, und trage darauf an, das dasselbe anderwärts in Sicherheit gebracht werde.

Für circa 150 Mütt wäre noch Platz in dem Schloß-Spycher; das übrige könnte, nach meinen unmaßgeblichen Begrifen an einem nächst gelegenen Ort, wie z. B. zu Burgdorf aufgeschütet werden, welches nur 2 Stund von Fraubrunnen entfernt ist.

Erwarte also, was Sie Bürger Praesident und Beysitzer! hierüber zu verfügen und mir aufzutragen belieben werden; wobei nochmals erinnere, daß ich aus angezeigten Ursachen in keiner Verantwortung, wegen dem im Kornhaus ligen den Getreid, stehen will.

Grus und Respect.
Johannes Martj
Schaffner;

Staatsarchiv Bern, Akten Helvetik, Bd. 133 (Beilagen-Heft 3)

ZUSTÄNDE IN GRAFENRIED

Unter den Dorfschaften, welche die Schrecken des Krieges erfahren haben, ist keine so hart mitgenommen worden, und größeres Unglück erlitten, als das Dorf Grafenried, Amts Fraubrunnen.

Dieses kleine Dorf, das nicht mehr als zehn Güter zählt, rechnet zu seinen beträchtlichen Verlürsten den, so es an Pferden, Stieren, Kühen erlitten; deren Anzahl sich auf 36 Stück Pferd, 6 Stiere und 2 Kühe beläuft.

Gerne würden die bedrängten Einwohner dieses Dorfes dem Befehl der provisorischen Regierung für die schleünige Bearbeitung ihrer Aecker und Felder entsprechen, wenn sie nicht durch die Beraubung ihres Zugviehes außer Stand gesetzt wären, es zu thun, da in dem ganzen Dorf kaum 6 Pferde übrig geblieben sind. — Da überdieses die meisten auch all ihres Geldes sind beraubt worden, so fehlen ihnen auch die Mittel sich die benöthigten Pferde wieder anzuschaffen.

Seit mehreren Wochen sahen sie sich auch genöthiget 120 bis 170 Pferde von der Fränkischen Artillerie zu unterhalten, die, wenn den Bürgern dieser Dorfschaft nicht schleünige Erleichterung geboten wird, in kurzem all ihr Futter werden aufgezehrt haben.

Dies ist die Lage der Dorfschaft Grafenried; sie bittet die Provisorische Regierung dieselbe zu beherzigen, um zu ihrer Unterstützung, oder zur Abschaffung ihrer Beschwerden, das nöthige vorzukehren.

Grafenried, d. 25. Merz 1798.

Hans Iseli als Präbendt (sic!)